

KV Handelsarbeiter ab 1.1.2020 Erhöhungsbeträge

- Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne der Lohntafel A steigen um im Durchschnitt für 2020 um 2,2 % bis 2,5 %. Einzelne Positionen werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform betragsmäßig angepasst.
- 2. In der Lohntafel B werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne für 2020 um 2,3 % erhöht.
- 3. In der Lohntafel C werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne für 2020 um 2,2 % erhöht. In der Lohngruppe IV erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform eine gesonderte betragsmäßige Anpassung um mit der Tafel A Gleichklang zu erzielen.
- 4. Die Zulagen werden wie folgt erhöht:
 - a. Die Kältezulage erhöht sich auf 127,04 Euro im Monat bzw. 0,76 je Stunde.
 - b. Die Nachtzulage erhöht sich auf 1,46 Euro je Stunde.
 - c. Das Taggeld erhöht sich auf € 18,04 Euro.
- 5. Die am 31.12.2019 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe (centgenau) aufrechterhalten.

In der Tafel A steigen die kollektivvertraglichen Monatslöhne um folgende Eurobeträge:

Betriebs- zugehörigkeit	bis 1 Jahr	bis 3 Jahre	bis 10 Jahre	bis 17 Jahre	über 17 Jahre
2)	39	39	39	39	39
3)	40		43	48	45
4)	35		35	36	37
5)	39		39	41	42
6)	40		40	42	42
7)	35		43	36	36
8)	35		36	37	37

In der Tafel B steigen die kollektivvertraglichen Monatslöhne um folgende Eurobeträge:

Betriebs- zugehörigkeit	bis 1 Jahr	bis 3 Jahre	bis 10 Jahre	bis 17 Jahre	über 17 Jahre
2)					43
3)					45
4)					46
5)					47
6)					48
7)					41
8)					47
9)					44

In der Tafel C steigen die kollektivvertraglichen Monatslöhne um folgende Eurobeträge:

Betriebs-	1	II	III	IV
zugehörigkeit				
12.	44	40	37	35
35.	34	41	37	43
610.	44	41	37	40
1115.	45	42	38	36
1620.	46	43	39	37
2125.	47	43	39	38
ab 26.	48	44	40	38